

Das **Entschuldigungsverfahren** in der **Oberstufe** am **FEG**

Mit unserem Entschuldigungsverfahren möchten wir erreichen, dass die Schülerinnen und Schüler mehr Selbstständigkeit und Verantwortung im Zusammenhang mit der Entschuldigung von Unterrichtsversäumnissen übernehmen.

Die Unterrichtsversäumnisse werden über einen längeren Zeitraum von Ihnen selbst auf einem Formular dokumentiert, das Sie von der Jahrgangsstufenleitung erhalten. Sie notieren die Daten und Angaben der versäumten Unterrichtszeiten auf diesem Formblatt und legen es zusammen mit einem Entschuldigungsschreiben)* unmittelbar nach dem Unterrichtsversäumnis der Jahrgangsstufenleitung persönlich vor. Dazu sind gesonderte Beratungszeiten (siehe Aushang) vorgesehen. Bei Fehlzeiten länger als eine Woche wird die Eintragung von der Jahrgangsstufenleitung durchgeführt.

Die Jahrgangsstufenleitung prüft die Entschuldigung und zeichnet auf dem Entschuldigungsformular ab, welches Sie dann den Fachlehrer(inne)n unmittelbar in der nächsten Unterrichtsstunde zur Kenntnisnahme und Unterschrift vorlegen. Das Formblatt wird weiterverwendet und verbleibt so lange bei Ihnen, bis Sie ein neues benötigen oder bis das Quartal zu Ende ist.

)* *Form des Entschuldigungsschreibens:*

DIN A4, Anrede, Datum und Grund des Versäumnisses, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers/der volljährigen Schülerin; ein ärztliches Attest oder andere Bescheinigungen werden als Anlage ggf. beigelegt).

Bitte beachten Sie außerdem:

- Für absehbare Unterrichtsversäumnisse ist rechtzeitig ein Antrag auf Beurlaubung zu stellen.
- Arzttermine können nur in begründeten Ausnahmefällen vormittags wahrgenommen werden. Bitte weisen Sie die Ärzte auf Ihren „Schülerstatus“ hin, wenn Termine vergeben werden!
- Bei Unterrichtsversäumnis von mehr als drei Tagen muss eine schriftliche Zwischenmeldung erfolgen an:
*Friedrich-Ebert-Gymnasium , z. Hd. <Name des Jahrgangsstufenleiters>
Ollenhauerstraße 5
53113 Bonn
oder als Fax: 0228-777524*
aus welcher der voraussichtliche Zeitraum des Fehlens hervorgeht.
- Das Entschuldigungsformular muss sorgfältig aufbewahrt und auf Verlangen jederzeit vorgelegt werden.

Zusätzlich zu dem oben beschriebenen Entschuldigungsverfahren gilt an **Klausurterminen**:

Bei Versäumnis von Klausuren muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass am Klausurtermin (gegebenenfalls an mehreren Klausurterminen) Schulunfähigkeit vorlag!

Nach der Wiederaufnahme des Unterrichtsbesuchs beantragen Sie über die Jahrgangsstufenleitung Nachschreibtermine für die versäumten Klausuren. Die Jahrgangsstufenleitung überprüft, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Nachschreibtermins gegeben sind und leitet den Antrag mit dem entsprechenden Vermerk an den Oberstufenkoordinator weiter.

Hinweis: Schülerinnen und Schüler, die sich bei Versäumnis von Klausuren nicht an diese Regelungen halten, können keinen Nachschreibtermin bekommen. Die nicht erbrachte Prüfungsleistung wird mit „ungenügend“ bewertet.

Bei Versäumnissen unmittelbar vor bzw. nach Ferien ist der Entschuldigung ein ärztliches Attest beizufügen.

gez. H. Martin, Oberstufenkoordinator